

**5381/AB**  
**= Bundesministerium vom 16.04.2021 zu 5424/J (XXVII. GP)** bmbwf.gv.at  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.127.188

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5424/J-NR/2021 betreffend fehlendes Equipment für die Übertragung des Unterrichts im Internet, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 17. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- Was soll ein vollständiges Equipment für die Übertragung des Unterrichts via Internet laut BMBWF enthalten?
- Wie viele vollständige Equipments stehen Österreichs Schulen zur Verfügung?
- Auf wie viele österreichische Schulen verteilen sich diese Equipments?
- Konnte das BMBWF erwerben, wie viele Equipments noch zu beschaffen sind bzw. falls ja, wie viele?
- Auf welche Höhe werden sich die Kosten dafür belaufen?
- Bis wann könnten diese beschafft werden?

Grundsätzlich wird bemerkt, dass die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen, darunter die Ausstattung, die Einrichtung oder der Sachaufwand im IT-Bereich dem jeweiligen Schulerhalter, im Fall der öffentlichen Pflichtschulen somit den Ländern oder nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden obliegt. In Bezug auf Pflichtschulen betreffen diesbezügliche Fragestellungen daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Vergleichbares gilt hinsichtlich der Schulen in privater Trägerschaft.

In Bezug auf die in Trägerschaft des Bundes befindlichen mittleren und höheren Bundesschulen mit rund 500 Bundesschulstandorten wird bemerkt, dass die Bundesschulen ihre Beschaffungsvorgänge im Bereich der IT-Infrastruktur

bedarfsorientiert im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzungen bzw. fachlichen Ausrichtung und auf Basis der vergaberechtlichen Vorgaben eigenverantwortlich durchführen.

In Bezug auf hybride Unterrichtsmodelle im Schichtbetrieb besteht in technischer Hinsicht ein Basiserfordernis darin, dass Computer (z.B. Notebooks) mit Videomöglichkeit ausgestattet sind, um ein Einbeziehen von im ortsgesonderten Unterricht befindlichen Schülerinnen und Schülern via Lernplattformen und digitalen Kommunikationssystemen in den Unterricht zu realisieren. Auch entsprechende Internetbandbreiten sind erforderlich.

Die Bundesschulen weisen generell in Bezug auf Hardware, Software, Lernplattformen und elektronische Kommunikationskanäle sowie die Internetanbindung gute Rahmenbedingungen auf. Für Zwecke des Distance-Learnings hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im letzten Jahr die Bundesschulen mit mobilen Endgeräten ausgestattet.

Grundlage für die Beschaffung von knapp 10.000 Endgeräten im Frühjahr 2020 waren Bedarfserhebungen, welche von den Bildungsdirektionen und dem Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen Anfang April durchgeführt wurden. Im Herbst 2020 wurden zwei Erhebungen zum Bedarf an einer Aufstockung des im Frühjahr 2020 beschafften IT-Endgeräte-Kontingents durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse der Erhebungen wurden diese Kontingente auf insgesamt knapp 14.000 mobile Endgeräte für die Bundesschulen aufgestockt. Diese zweite Beschaffungstranche wurde im November und Dezember an die jeweiligen Bundesschulen ausgeliefert.

Diese Notebooks und Tablets sind vorrangig an Schülerinnen und Schüler zu verleihen, welche für Phasen von ortsgesondendem Unterricht einen Unterstützungsbedarf in Form eines Endgeräts aufweisen. Diese mobilen Endgeräte ergänzen die Infrastruktur der Bundesschulen und werden kontinuierlich in Blended- und Distance-Learning-Settings eingesetzt.

Wesentlich ist weiters die Verfügbarkeit von digitalen Kommunikationssystemen und Lernplattformen, über welche Schülerinnen und Schüler in den Unterricht eingebunden und Aufgabenstellungen und Arbeitspakete geteilt werden können. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt den Schulen bereits seit mehreren Jahren Lernplattformen zur Verfügung und hat die Ressourcen und Angebote im Zuge von Distance-Learning deutlich aufgestockt. Um klare Strukturen zu schaffen und eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, erfolgte mit dem Programm „Digitale Schule“ (8 Punkte-Plan) zudem eine Reduktion und Vereinheitlichung der an den Schulstandorten eingesetzten Lernmanagement- und Kommunikationssysteme auf ein Produkt nach Wahl. Über das mit Jahresende 2020 für alle Bundesschulen ausgerollte Portal Digitale Schule werden die Anwendungen für den Unterricht zur Verfügung gestellt. Dies umfasst auch Lernplattformen, Kommunikationssysteme und Contentportale.

In Bezug auf das geplante Investitionsvolumen hinsichtlich der Umsetzung der im Regierungsprogramm ausgewiesenen Ausgabe digitaler Endgeräte an Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufe (2021/22 einmalig auch der 6. Schulstufe) aus dem Programm „Digitale Schule“ wird auf die Angaben in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, verwiesen (480 d.B. XXVII. GP).

Technische Fragestellungen sind jedoch nur ein Aspekt. Distance-Learning verändert das Lehren und Lernen und stellt an die Pädagoginnen und Pädagogen in Bezug auf die Strukturierung, Gestaltung und Organisation ihres Unterrichts neue Anforderungen. Um sie bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen, wurden die Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung verstärkt und schon im August des letzten Jahres ein eigener Onlinekurs „Distance Learning MOOC“ eingerichtet. Der Massive Open Online Course (MOOC) vermittelt grundlegendes Wissen und kann laufend als „self paced“ Angebot genutzt werden. Mehr als 20.000 Lehrkräfte haben das Fortbildungsangebot genutzt. Am 12. April startete mit dem „digi.konzept MOOC“ ein weiteres Angebot.

In Bezug auf die Umsetzung von Distance-Learning sind die Anforderungen der verschiedenen Schularten aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen differenziert zu betrachten. Über die Ausgestaltung des Unterrichts im Distance-Learning und im Rahmen von hybriden Modellen im Schichtbetrieb entscheiden die Schulstandorte auf Basis der rechtlichen Vorgaben, der individuellen pädagogischen und didaktischen Konzepte der Schule sowie der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen vor Ort.

Wien, 16. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

